

Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	BV-VG/0823/2023 öffentlich 05.12.2023
<u>Betreff:</u> Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des Verbandsgemeindebürgermeisters		
Federführendes Amt: Einreicher:	Hauptamt Todzi-Gbur, Andrea	
Beratungsfolge	18.12.2023 Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide	

Das Beamtenverhältnis wird nicht schon durch die erfolgte Wahl sondern erst durch die Ernennung begründet.

Ernennung:

Der Vorsitzende des Verbandsgemeinderates übergibt die Ernennungsurkunde zur Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit ab dem 18.01.2024 zum Verbandsgemeindebürgermeister an Herrn Stefan Crackau.

Vereidigung:

Gemäß § 52 LBG LSA hat der Verbandsgemeindebürgermeister Herr Stefan Crackau als Beamter auf Zeit nachfolgenden Diensteid zu leisten.

„Ich schwöre, meine Kraft dem Volk und dem Land Sachsen-Anhalt zu widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu wahren und zu verteidigen, Gerechtigkeit gegenüber jedermann zu üben und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“

Der Eid kann mit der religiösen Bekräftigung: „So wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Verpflichtung:

Der Vorsitzende des Verbandsgemeinderates verpflichtet den Verbandsgemeindebürgermeister wie folgt:

„Hiermit verpflichte ich im Namen des Verbandsgemeinderates den neu gewählten Verbandsgemeindebürgermeister Herrn Stefan Crackau entsprechend des § 71 KVG LSA.

Ich weise darauf hin, dass die Verpflichtung mit der Niederschrift aktenkundig gemacht wird.“



Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei



Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium Verbandsge- meinderat		TOP 10	☐ Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit	
☐ Ein- stimmig	☐ Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen

Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben.

Datum: **18.12.2023**

Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender
Verbandsgemeinderat

